

Titel der Drucksache:

Ausbau der Ladeinfrastruktur, Teil 1

Drucksache

0244/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


mit dem Ladeinfrastrukturkonzept hat sich die Landeshauptstadt Erfurt ehrgeizige Ziele zum Ausbau von Ladesäulen gesetzt. Ziel ist, dass das E-Laden überall in Erfurt unkompliziert und schnell möglich ist. Im Ladeinfrastrukturkonzept ist das Ziel 378 Ladepunkte bis Ende 2023 und 1500 bis 2030 zu erreichen: Nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen und die Unterstützung der deutschen Automobilindustrie im Umstieg auf den Zukunftsmarkt E-Mobilität ist das ein wichtiges Anliegen.

In §10 (1) GEIG ist außerdem verankert: Für jedes Nichtwohngebäude, das über mehr als 20 Stellplätze innerhalb des Gebäudes oder über mehr als 20 an das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügt, hat der Eigentümer dafür zu sorgen, dass nach dem 1. Januar 2025 ein Ladepunkt errichtet wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie überprüft die Stadtverwaltung die Einhaltung der Regelung des §10 GEIG und wie ist der aktuelle Stand?
Bitte wie folgt aufschlüsseln: Anzahl der Nichtwohngebäude, die die Errichtung mindestens eines Ladepunktes a) noch nicht begonnen, b) begonnen, c) fertig gestellt haben.
2. Wie viele Ladepunkte wurden in Erfurt bis zum 31.12.2023 errichtet und wie viele bis heute (letzte verfügbare Zahl)?
3. Wie viele PKW und Nutzfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb sind Stand 01.01.2026 in der Landeshauptstadt gemeldet?

Anlagenverzeichnis

27.01.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift